

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

70 Jahre Europarat

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europarat ist die älteste zwischenstaatliche Organisation Europas und die erste, die nach dem Zweiten Weltkrieg Deutschland als Mitglied aufgenommen hat. Er wurde am 5. Mai 1949 gegründet und hat seinen Sitz in Straßburg. Heute gehören dem Europarat 47 Mitgliedstaaten an. Grundprinzipien und Ziele des Europarates sind der Schutz der Menschenrechte, die Verteidigung der pluralistischen Demokratie und die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit.

Die Bundesrepublik Deutschland trat bereits am 13. Juli 1950 dem Europarat – zunächst als assoziiertes Mitglied – bei. Der Beitritt der jungen Bundesrepublik zum Europarat vor fast 70 Jahren war der erste Schritt zur Rückkehr Deutschlands in die Gemeinschaft der demokratischen und rechtsstaatlichen Länder in Europa und darüber hinaus in die internationale Gemeinschaft. Heute sieht sich der Europarat im 70. Jahr seines Bestehens seiner wohl größten Herausforderung ausgesetzt. Viele Mitgliedstaaten stellen zentrale Werte in Frage. Ausdruck dessen sind die zunehmend schwierige Kooperation mit den Monitoringorganen und auch die zunehmende Infragestellung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Organe des Europarates sind das Ministerkomitee, die Parlamentarische Versammlung, der Generalsekretär des Europarates, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Menschenrechtskommissar, der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas und die Konferenz der internationalen Nichtregierungsorganisationen (INGOs). Die beiden statuarischen Organe des Europarates sind das Ministerkomitee sowie die Parlamentarische Versammlung mit ihren 324 Parlamentariern. Diese wird auch als demokratisches Gewissen Europas bezeichnet. Sie ist die erste ihrer Art in der Geschichte der internationalen Organisationen. Der Generalsekretär, die Menschenrechtskommissarin und die Richterinnen und Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte werden von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Im Jahr 1994 wurde der Kongress der Gemeinden und Regionen als zusätzliches, beratendes Organ des Europarates geschaffen. Er ist ein Forum für die Vertreter der Kommunen und Länder, um die Demokratie auf kommunaler und regionaler Ebene in den Mitgliedstaaten zu fördern.

Bereits über 200 Konventionen haben der Europarat und seine Versammlung ausgearbeitet, welche die unterschiedlichsten Bereiche des Zusammenlebens in den Gesellschaften der Mitgliedstaaten betreffen und verbessern sollen. Aus diesem Grund ist es

von größter Bedeutung, dass die Unterzeichnerstaaten die Vertragsbedingungen erfüllen.

Wichtigstes Organ des Europarates ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention wacht. Für über 800 Millionen Bürger ist der Gerichtshof die letzte Instanz, wenn die Bürger auf nationaler Ebenen ihre Rechte nicht mehr einklagen können. Deshalb gilt es auch künftig, den uneingeschränkten Zugang zum Menschenrechtsgerichtshof für alle Bürger der Mitgliedstaaten des Europarates sicherzustellen.

Zentraler Auftrag des Europarates ist der Schutz der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Heute sind diese grundlegenden Werte Europas von außen wie auch im Inneren neuen Bedrohungen ausgesetzt, eine Stärkung der Rolle des Europarates ist daher dringend geboten.

Der Europarat hat seit seiner Gründung viele Herausforderungen verantwortungsvoll gemeistert. Er legte den Grundstein für die westeuropäische Zusammenarbeit und Integration. Er gab den ehemaligen kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas nach der Überwindung des Kalten Krieges die Möglichkeit, die Werte und Prinzipien Europas anzunehmen und zu verankern. Damit schuf der Europarat wichtige Voraussetzungen für die spätere Aufnahme dieser Staaten in die Europäische Union.

Die aktuelle Krise des Europarates macht allerdings deutlich, dass weiterhin entschlossenes Handeln erforderlich ist. Dazu muss zum einen das Vertrauen in die Institutionen des Europarates wiederhergestellt und nachhaltig gestärkt werden. Dafür ist der Kampf gegen Korruptionsfälle in der Parlamentarischen Versammlung zentral. Er ist Grundbedingung für die Glaubwürdigkeit der Organisation. Die bereits beschlossenen Maßnahmen der Ahndung von Vergehen, der Transparenz und der Korruptionsprävention müssen konsequent umgesetzt werden. Es braucht einen dauerhaften Mechanismus, um sich dem Thema grundlegend zu widmen. Dies betrifft alle Institutionen und Organe des Europarates. Der Bundestag und die Bundesregierung müssen diese Mechanismen vorantreiben, aktiv unterstützen und bei konkreten Fällen umfassend kooperieren und Konsequenzen ziehen.

Ohne ausreichende finanzielle Mittel kann der Europarat seine für den Schutz der Menschenrechte essentiellen Aufgaben nicht erfüllen. Heute werden dafür nur etwa 50 Cent pro Bürger und Jahr bereitgestellt. Es gilt, die Rolle des Europarates als paneuropäisches Forum – gerade auch angesichts territorialer Konflikte zwischen einzelnen Mitgliedstaaten – zu festigen.

Die Rolle und die Möglichkeiten des Europarates bei der Bewahrung der Menschenrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaften in den Mitgliedsstaaten und bei der europäischen Integration sind zu verteidigen und zu stärken. Die Gründungsväter, die nach Weltkrieg und Diktatur 1949 den Europarat aus der Taufe hoben, haben mit ihren Zielen, eine humane Gesellschaft, die auf demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien beruht, aufzubauen, mitgeholfen, dass die meisten Menschen in Europa heute in Frieden, in Freiheit und demokratischer Selbstbestimmung leben können. Entwicklungen in einzelnen Mitgliedsstaaten zeigen, dass die Werte, die die Mitgliedsstaaten des Europarates vertreten, heute und in Zukunft immer wieder bewusst gemacht und verteidigt werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag

- würdigt die in den vergangenen 70 Jahren durch den Europarat erreichten Fortschritte zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und bekennt sich ausdrücklich zu den Werten des Europarates: Recht auf Freiheit und Sicherheit; Recht auf freie Meinungsäußerung; Recht auf ein faires Gerichtsverfahren; Recht auf Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Freiheit der Medien; Versammlungsfreiheit; Gleichstellung und Schutz von Minderheiten;

- würdigt die Erfolge des Europarates: Durch die Initiativen der Versammlung sind viele internationale Verträge und weitere Rechtsinstrumente geschaffen worden – diese stellen die Grundlage für ein funktionierendes europäisches Recht dar. Zu nennen ist insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention. Weiterhin hilft der Europarat den Mitgliedsstaaten bei der Durchführung notwendiger Justizreformen. Seine Gruppe von Verfassungsexperten, die Venedig-Kommission, berät Staaten weltweit in Verfassungsfragen;
- anerkennt die Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die als paneuropäisches parlamentarisches Forum die Möglichkeit für einen strukturierten Meinungs- und Erfahrungsaustausch schafft, der konkrete Ergebnisse in Form von Entschließungen und Empfehlungen an die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten liefert;
- würdigt die Rolle der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bei der Beobachtung von Wahlen. Dafür ist die Kooperation mit und die Orientierung an den Standards der OSZE und ODIHR maßgeblich.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. im Rahmen des deutschen Vorsitzes des Ministerkomitees ab Mitte November 2020 sowie in der Vor- und Nachbereitung die Arbeit des Europarates samt seiner Versammlung als Hüter von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa zu stärken und auf die neuen Herausforderungen auszurichten. Die Mitgliedsstaaten sollen zur Einhaltung der Werte und zur Umsetzung der Prinzipien des Europarates angehalten werden;
2. dieses 70. Jubiläumsjahr dazu zu nutzen, die Aufgaben und Aktivitäten des Europarates sowie dessen Werte in der Öffentlichkeit sehr viel stärker bekannt zu machen;
3. die politische Rolle des Europarates als Plattform für den gemeinsamen Austausch weiter zu stärken sowie seinen Beitrag zur Stabilität und Sicherheit in Europa deutlicher als bisher herauszustellen und zu unterstützen;
4. darauf hinzuwirken, dass im Rahmen einer engeren Abstimmung zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung die Schaffung eines effektiven und glaubwürdigen gemeinsamen Monitoringverfahrens des Europarates in Bezug auf die Einhaltung aller eingegangenen Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten erreicht wird. Dabei sind der physische Zugang der Institutionen zu den Mitgliedsstaaten sowie die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Grundvoraussetzungen für die Mitgliedschaft im Europarat;
5. den 70. Jahrestag der Gründung des Europarates zu nutzen, das Bekenntnis zu seinen Grundwerten im angemessenen Rahmen zu bekräftigen – bei der Sitzung des Ministerkomitees in Helsinki im Mai 2019;
6. darauf hinzuwirken, die finanzielle Ausstattung des Europarates und damit die Fortsetzung seiner wichtigen und wertvollen Arbeit zu verbessern, sie dauerhaft sicherzustellen und einen Mechanismus zu entwickeln, um auch beim Ausscheiden eines Mitgliedsstaats handlungsfähig zu bleiben;
7. darauf hinzuwirken, dass ein wirkungsvoller institutionell verankerter Mechanismus entwickelt wird, um Korruption auf allen Ebenen und in allen Organen vorzubeugen und ahnden zu können;
8. darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedstaaten unmissverständlich die Urteile des Gerichtshofs für Menschenrechte respektieren und diese konsequent umsetzen;

9. darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union der Europäischen Menschenrechtskonvention zügig beitrifft;
10. Konventionen des Europarates, beispielsweise die überarbeitete Version der Europäischen Sozialcharta (ETS No. 163), zeitnah dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen;
11. sich auch bilateral dafür einzusetzen, dass insbesondere die Istanbul-Konvention in allen Mitgliedsstaaten umfassend ratifiziert wird;
12. die personelle und finanzielle Unterstützung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auch unter schwierigen Bedingungen dauerhaft sicherzustellen.

IV. Der Deutsche Bundestag würde es begrüßen,

wenn das russische Parlament seinen legitimen Platz in der Parlamentarischen Versammlung wieder einnehmen und sich an der paneuropäischen parlamentarischen Debatte beteiligen würde. Gleichwohl muss Russland zu einer Rückkehr zu völkerrechtskonformem Verhalten angehalten werden.

Berlin, den 14. Mai 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Andrea Nahles und Fraktion